

Sittlichkeitsverbrechen [Tanja Hommen]

Autor(en): **Balmer, Heinz**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire = Genealogia svizzera : annuario**

Band (Jahr): - **(2000)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sum setzte aber erst im 19. Jahrhundert mit Zigarre und Zigarette ein. Trotz der Kontroverse um den gesundheitlichen Aspekt hat sich der Konsum von Zigaretten seit 1970 verdoppelt (China!).

Die Autoren bemühten sich, herauszuarbeiten, dass Genussmittel mehr sind als reine Konsumgüter. Sie heben sich ab von Nahrungsmitteln und Getränken des täglichen Bedarfs, indem sie, zu besonderen Anlässen genossen, Teil des kulturellen Lebens sind. Die meisten waren zuerst reine Luxusgüter der adeligen und begüterten Gesellschaft. Erst das 20. Jahrhundert brachte viele Genussmittel in guter Qualität auf den Tisch der Durchschnittsfamilie.

Schade, dass die Herausgeber ganz auf Illustrationen verzichtet haben. Gut ausgesuchtes Bildmaterial könnte in einer nächsten Auflage den Text vorteilhaft auflockern.

Paul Lienhard, 4402 Frenkendorf BL

Tanja Hommen: **Sittlichkeitsverbrechen**. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich. (Reihe „Geschichte und Geschlechter“, Band 28.) Campus Verlag: Frankfurt/New York 1998, 305 S., CHF 68.-, ISBN 3-593-36309-7.

Diese Bielefelder Dissertation untersucht die Vergewaltigung zwischen 1870 und 1914. Ein längerer theoretischer Teil geht voraus. Die Entstehung der Verbrechensforschung wird dargelegt. Begriffe wie Anlage oder Umwelt wurden von Ärzten, Gewalt und Rechtsschutz von Juristen näher erläutert.

Anschaulich wird es in der zweiten Hälfte. Sie beruht auf der Auswertung von Akten des Oberlandesgerichtes München. Viele betreffen ländliche Verhältnisse in Bayern mit Knechten, Mägden und Dorfkindern. Erste Aussagen nahm der Gendarm auf. Sein Bericht ging an den Staatsanwalt, der den Untersuchungsrichter mit dem Fall beauftragte. Dieser lud die Beteiligten und die Zeugen vor; ein Gerichtsschreiber mühte sich um das Protokoll. Wenn die Beweise ausreichten, verfasste der Staatsanwalt die Anklageschrift. Man wundert sich, wie gelassen die Leute die Vorkommnisse hin nahmen. Freilich, man hatte in der Nähe Hilfeschreie gehört, aber sich bei der Feldarbeit nicht stören lassen. Ein wenig Gewalt galt als üblich, wenn ein Mannsbild mit seiner Geliebten herumtat. Die beiden stiessen einander herum und waren gescherzig. Die Leumundszeugnisse, die der Staatsanwalt bei den Heimatgemeinden

anforderte, bekunden denselben Gleichmut. Anna war nicht völlig unbescholten; jedenfalls hatte sie schon fünf uneheliche Kinder. Die meisten Täter waren als rohe Dreinschläger bereits vorbestraft. Dennoch brauchte es viel und dauerte Monate, bis jemand angezeigt wurde. Die Frauen scheuten das Aufsehen.

Vor Gericht suchten die Männer die Begebenheit zu verharmlosen. Was war schon geschehen? Ja, man hatte eine Frau von über 60 zu Boden geworfen; sie sollte „herhalten“. In ihrer Todesangst hatte sie eben um Hilfe gerufen. Oder man hatte vorher getanzt und zusammen ein Bier getrunken. Auf dem späten Heimweg hatte man getändelt, ein bisschen „probiert“, die Frau „gebrauchen“ wollen, aber keine rechte Gewalt angewendet. Wenn es zum Samenerguss gekommen war, liess sich das nicht abstreiten. Dann sagte man, die Frau habe nicht viel dagegen gehabt und sich nur wenig gewehrt. Gelegentlich war der Täter ein Fremder, manchmal ein Mann aus der nächsten Umgebung. Missbrauchte Kinder begriffen nicht, was vorging. Bei Schreien hielt man ihnen den Mund zu. Vor Gericht fehlte ihnen der Ausdruck. Trotzdem waren ihre kargen Aussagen derb und eindeutig. – Ein schattiges Gebiet wird durch das Buch angesprochen. Die Niederschrift ist sorgfältig, das Quellen- und Literaturverzeichnis reich und vorzüglich.

Heinz Balmer, 3510 Konolfingen BE

Elisabeth Joris, Adrian Knoepfli, Peter Hajnoky: **Eine Frau prägt eine Firma. Zur Geschichte von Firma und Familie Feller.** Chronos Verlag: Zürich 1996, 159 S., CHF 68.-, ISBN 3-9053 12-17-4.

Das sehr gut gestaltete und reich illustrierte, mit Tabellen, Chronologien und einer Stammtafel versehene Buch bietet einen ausgezeichneten und auch für Aussenstehende interessanten Ausschnitt aus der Industriegeschichte einer Familienfirma in Horgen, in deren Mittelpunkt die Unternehmerin Elisabeth Feller (1910-1973) steht, eine der ersten Frauen an der Spitze einer grösseren Firma. Darüber hinaus werden wir in sehr offener und kritischer Weise in ein führendes Familienunternehmen der Elektrobranche (Der Feller Kipp-schalter und die Steckdosen sind allen bekannt.) eingeführt, das wie viele andere mit den Problemen der Wirtschaftskrise, der Organisation des Betriebes und der Nachfolge zu kämpfen gehabt hat. Das